

# RS Pvak 2020/5/4 A42-PVAB/19

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 04.05.2020

## Norm

PVG §2 Abs1

PVG §2 Abs2

PVG §22 Abs4

## Schlagworte

weiter Entscheidungsspielraum; rechtswidrige Entscheidungen von PVO; Kriterien rechtmäßiger Entscheidung

## Rechtssatz

Weshalb der DA dennoch zu dieser Meinung über die Antragstellerin gelangte, ist auch der PVAB nicht nachvollziehbar, weil die Beurteilung der Antragstellerin durch den DA in seiner Stellungnahme vom 16. Jänner 2018 nicht nach sachlichen, objektiv nachvollziehbaren Kriterien erfolgte (PVAB 9. September 2019, A 26-PVAB/19, mwN), sondern vielmehr jede Auseinandersetzung mit der Problematik des Falles, in concreto mit der Meinung des SGA, den Angaben in ihrem Personalakt und der positiven Meinung anderer Lehrkräfte, vermissen lässt (Schrägel, PVG, § 2, Rz 17 und Rz 18, mwN).

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:PVAB:2020:A42.PVAB.19

## Zuletzt aktualisiert am

04.02.2021

**Quelle:** Personalvertretungsaufsichtsbehörde Pvab,  
<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/personalvertretungsaufsichtsbehörde>